



# Stadtbibliothek Bülach

## Benutzungsordnung

1. Die Bibliothek steht allen zur Verfügung.
2. Die Ausleihfrist für Bücher, CD's und Hörbücher beträgt 4 Wochen, DVD's und Zeitschriften 1 Woche. E-Books und E-Audio 3 Wochen, E-Music und E-Video 1 Woche.
3. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Mahngebühr (gemäss Gebührenordnung) zu bezahlen.
4. Eine Verlängerung um eine weitere Ausleihperiode ab Leihfristende ist in der Regel möglich (ausgenommen sind digitale Medien). Die Verlängerung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Wenn eine Reservation vorliegt, kann keine Verlängerung gewährt werden.
5. Bereits ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Reservationen müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden.
6. Der Benutzer der Bibliothek haftet für die ausgeliehenen Medien. Bei Beschädigung oder Verlust werden die Kosten in Rechnung gestellt (inkl. Bearbeitungsgebühr). Kunden, welche die vorliegenden Bestimmungen missachten, können von der Benutzung der Bibliothek vorübergehend oder ganz ausgeschlossen werden.
7. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

Bibliothekskommission Bülach,  
Februar 2023

**Stadtbibliothek**  
**Marktgasse 35**  
**8180 Bülach**  
**[bibliothek-buelach.ch](http://bibliothek-buelach.ch)**

